



Beantwortung	
AF-FB 5-018/2026-ST	
Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Anfragesteller:	DIE GRÜNEN
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Julin Birkner-Schaefer
Datum:	01.06.2026

DIE GRÜNEN Anfrage v. 31.05.2026
Mäharbeiten an Blühstreifen

Anfragetext:

Wir bitten aufgrund dieses Vorgangs um die Beantwortung der folgenden, grundsätzlichen Fragen:

- 1. Wer entscheidet, ob ein Blühstreifen gemäht wird?*
- 2. Welche Kriterien liegen der Entscheidung zugrunde, ob ein Blühstreifen gemäht wird?*
- 3. Wie werden die Belange des Naturschutzes bei dieser Entscheidung berücksichtigt?*
- 4. Warum wurde ein Blühstreifen, dessen Abmähen zur Blütezeit in einem Vorjahr als Versehen bezeichnet wurde, in diesem Jahr zu dieser Jahreszeit größtenteils erneut gemäht?*
- 5. Wie bewertet die Stadt die beschriebene Mähaktion?*

Falls die Mäharbeiten in diesem Bereich in dieser Jahreszeit weiterhin kritisch gesehen werden und um den Schutz der wichtigen Biotope an Feldrändern künftig zu gewährleisten:

- 6. Welche Maßnahmen will die Stadt ergreifen, dass vergleichbare „Fehler“ an dieser oder einer anderen Stelle künftig vermieden werden?
Falls nicht:*
- 7. Welche Gründe gibt es für die Neubewertung der Mäharbeiten an dieser Stelle in dieser Jahreszeit?*

Abbildungen befinden sich auf der Anlage

Beantwortung aus dem Fachbereich:

Bei der vorgenannten sogenannten „Blühfläche“ handelt es sich gemäß Aussage des zuständigen Bauhofes nicht um eine explizit angesäte Blühfläche.

Grundsätzlich sollten aber auch blühende Grünstreifen/Flächen, auch wenn sie nicht gesondert angelegt worden sind, nicht während der Blühperiode gemäht werden. Daher wurde auch bereits vor Jahren mitgeteilt, dass das Abmähen versehentlich erfolgt ist.

Im vorliegenden Fall wurde dem städtischen Bauhof von Anliegern mitgeteilt, dass der o.g. Grünstreifen dringend gemäht werden müsse. Aufgrund dieser Anliegerbeschwerden und der Tatsache, dass der betreffende Grünstreifen vor einem Graben liegt, welcher zum Hochwasserschutz/Starkregenereignis angelegt worden ist, wurde der Bauhof tätig. Dies auch unter dem Aspekt, dass für diese Fläche ein Dauerauftrag zum 2 – maligen Mähen im Jahr vorliegt.

Ob nun der blühende Grünstreifen diese Funktion wesentlich eingeschränkt hätte oder nicht, kann man nun im Einzelfall ausgiebig diskutieren. Allerdings wäre es sicherlich günstiger gewesen, den ersten Mähgang viel früher durchzuführen und nicht mitten in der „Blühperiode“.

Hierzu sei darauf verwiesen, dass der städtische Bauhof mehrere hundert Grünflächen innerorts und außerorts sowie Grünstreifen entlang von Feldwegen betreut. Soweit uns bekannt, ist es in den letzten 10 Jahren zu drei derartigen Fällen gekommen, bei denen es zu Beschwerden über das Abmähen von blühenden Grünstreifen gekommen ist.

Unabhängig davon werden wir dies nochmals zum Anlass nutzen, um die Daueraufträge des Bauhofs zu optimieren.

gez. Rahn
Bürgermeister